

Familienschutz im Kriegsfall

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **19 (1953)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stadtzentrums. Der Luftschutzraum unter Enerhaugen wird mit dem weiteren Ausbau des Untergrundbahnnetzes in den östlichen Stadtteilen koordiniert.

Die Gemeinde Oslo erhält zur Errichtung dieser Luftschutzbauten einen relativ grossen staatlichen Beitrag. Für Anlagen, die in das Urgestein gesprengt werden, beträgt der Staatsbeitrag 200 norwegische

Kronen pro Person, die in diesen Räumen Schutz finden kann. Oslo ist heute auf dem besten Wege, in absehbarer Zeit die Hauptstadt zu werden, in welcher der Schutz der Zivilbevölkerung im Kriege am besten vorbereitet ist. Die moderne Technik und ihre Maschinen, die heute auf allen Baustellen Oslos im Betrieb stehen, arbeiten mit voller Kraft auf die Erweiterung dieses Zieles hin.

Familienschutz im Kriegsfall

Seitdem Kriege wieder nicht nur unter bewaffneten Streitkräften, sondern auch gegen die Zivilbevölkerung der beiderseitigen Gegner sowie gegen ihre wirtschaftlichen Hilfsquellen und ihre Lebensorganisation geführt werden, kann sich die Landesverteidigung nicht mehr auf die Verstärkung der Armee beschränken. In der Schweiz bedeutet das, dass neben dem Rüstungsprogramm auch *zivile Schutzmassnahmen* vorbereitet werden müssen. Im Mobilisationsfalle bleiben nämlich fast neun Zehntel der Bevölkerung an ihren Arbeits- und Wohnstätten, wo sie den wirtschaftlichen und politischen Rückhalt der kämpfenden Truppe bilden. Auf ihren Durchhaltewillen kommt es daher wesentlich an, dass die Armee ihre Aufgabe erfüllen kann. Denn die neuesten Kriegserfahrungen haben gezeigt, dass in erster Linie versucht wird, die Bevölkerung durch Fliegerbombardemente und Fernwaffenbeschuss zu treffen, um so das Rückgrat der gesamten Abwehrorganisation möglichst entscheidend zu brechen.

Gegenüber dieser modernen Kriegführung gibt es nur eine Gegenmassnahme: Schutz und Abwehr der Bevölkerung müssen organisiert und die *Schäden an der Quelle ihrer Entstehung bekämpft* werden. Wenn schon Jeremias Gotthelf richtig schrieb: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland!», so gilt das in besonderem Masse für den Schutz der Familien im Kriegs- und Katastrophenfall. Die Angehörigen der im Felde stehenden Wehrmänner — die Frauen und Kinder, Kranken, Alten und Gebrechlichen — bilden die kleinsten Zellen der Gemeinschaft. Von hier aus muss der Schutz aller Hausbewohner und der Gemeinden aufgebaut werden.

Das geschieht u. a. durch die *Neubildung von Hauswehren*, wofür in den letzten zwei Jahren die Voraussetzungen durch die Ausbildung von Orts-, Quartier- und Blockwarten geschaffen wurden. Gestützt auf diese Rahmenorganisation wird man im Falle zunehmender Gefahr jederzeit mit der Ausbildung der Gebäudewarte und der andern Hauswehr-Angehörigen beginnen können. Analog dazu ist auch wieder der Betriebsluftschutz in den Fabriken, Anstalten und Verwaltungen zu bilden. Den Hauswehren und dem Betriebsluftschutz ist der Schutz der Wohn- und Arbeitsstätten, ihrer Bewohner und Einrichtungen durch Bekämpfung der Schäden, bzw. der Leistung erster Hilfe anvertraut. Zahlenmässig dürfte diese zivile, auf das ganze Land verteilte Organisation etwa die

Stärke der Armee erreichen. Um diese Bestände zu erzielen, muss eine die einzelnen Familienverhältnisse berücksichtigende Auslese unter den nicht militärpflichtigen Leuten — also den älteren Männern, Frauen und Jugendlichen — getroffen werden. Solche, für den eigentlichen Kampf nicht in Betracht fallende Personen, können, je nach ihrer Eignung, in den Hauswehren und im Betriebsluftschutz wertvolle und nötige Dienste leisten.

Diese Schutz- und Rettungsorganisation wird auf dem Boden der Gemeinde ergänzt durch die Bildung von *Kriegsfeuerwehren* und die Vorbereitung der örtlichen *Sanitäts- und Obdachlosenhilfe*. Für erstere werden hauptsächlich die von der Armee dispensierten Angehörigen der ständigen Brandwachen sowie Gradierte und Spezialisten der Friedensfeuerwehren den Kern bilden, während für letztere vor allem Frauen und Männer mit Samariterkenntnissen und fürsorgerischer Eignung in Betracht kommen. Diesen vom Innern einer Ortschaft aus wirkenden zivilen Organisationen wird für die grösseren Agglomerationen und wichtigen Verkehrslinien eine militärische Hilfe von aussen, durch die im Aufbau begriffene *neue Luftschutztruppe der Armee*, zur Seite gestellt; jene weitgehend mobilen Kräfte sollen mit ihrer Spezialausrüstung vor allem bei Grosskatastrophen wirksam eingesetzt werden. Der Vollständigkeit wegen sei auch noch die im Gange befindliche Wiederherstellung der *Bereitschaft der Alarmanlagen* erwähnt, welche die Bevölkerung sowohl vor der Gefahr von Fliegerangriffen als auch vor allfälligen Ueberschwemmungen infolge beschädigter Staudämme warnen und zum Deckungsbezug nötigen.

Alle diese Vorkehrungen genügen aber nicht. Ein Schwergewicht muss auf der Forderung nach dem *Bau möglichst vieler privater Schutzräume* liegen. Durch die Kriegserfahrungen ist nämlich auch erwiesen, dass solche Schutzräume, selbst wenn sie lediglich aus der Verstärkung von Kellerdecken mittels Holzeinbauten bestehen und somit nicht volltreffersicher sind, den verhältnismässig besten Schutz zu bieten vermögen, und zwar sogar gegen die Wirkungen von Atombomben. Dabei handelt es sich um eine derart weittragende Aufgabe, dass der Bund gewisse Pflichten vorschreiben muss. Bis jetzt steht ein Obligatorium für die Errichtung von Schutzräumen in Neubauten für alle Häuser von Ortschaften mit 1000 und mehr Einwohnern in Kraft; diese Massnahme kann

noch verhältnismässig einfach durchgeführt werden. Bedeutend schwieriger ist die Verwirklichung des vom Bundesrat als notwendig erachteten Programms, wonach die Pflicht zum Bau von Schutzräumen auf bestehende Häuser ausgedehnt werden sollte. Nachdem die Stimmberechtigten eine entsprechende Vorlage für den Schutz einer Bevölkerung von etwa 2 Millionen Seelen verworfen haben, bleibt im Moment nur zu wünschen, dass vom freiwilligen Schutzraumbau in Altbauten, an den die öffentliche Hand (Bund, Kantone und Gemeinden)

ebenfalls Kostenbeiträge von zusammen 30 % leistet, mehr Gebrauch gemacht wird.

Die «Richtlinien für den baulichen Luftschutz» geben wertvolle Aufschlüsse über die gegen die Wirkung aller in Betracht kommenden Waffen möglichen Schutzmassnahmen. Diese allgemein aufklärende Broschüre ist für jedermann lesens- und beherzigenswert. Sie kann durch die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zum Preise von Fr. 1.10 bezogen werden.

a.

Keine falschen Vorstellungen !

Man kann mit Luftschutzmassnahmen allein keine militärischen Siege erringen, wohl aber entscheidend dazu beitragen, einen Krieg nicht zu verlieren. Das Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung ist also mit der Schaffung von Luftschutztruppen der Armee keineswegs gelöst. Umfassende Vorbereitungen durch den einzelnen Bürger und zivile Organisationen für Gemeinschaftshilfe bilden unabdingbare Voraussetzungen des erfolgreichen Wirkens der Luftschutztruppe, der ergänzende Aufgaben zur Vornahme schwerster Menschenrettungen bei Grosskatastrophen zufallen.

Die Frage nach dem Vorhandensein und der Stärke des Wehrwillens stellt sich eigentlich nirgends so scharf und umfassend wie hier. Denn einem Angreifer geht es ja darum, das gegnerische Volk so zu überraschen und vernichtend zu treffen, dass der Zusammenbruch der Abwehrkräfte des überfallenen Landes so rasch als möglich eintritt. Diesem Zweck dient die rücksichtslose Bombardierung der an ihren Wohn- und Arbeitsstätten befindlichen Menschen und ihrer wirtschaftlichen Hilfsquellen. Gegen diese Gefahren ist eine lange voraus geplante und nach Möglichkeit auch verwirklichte Dezentralisation des menschlichen und wirtschaftlichen Lebens wünschbar. Eine überstürzte, ungezügelter Massenevakuierung hätte aber im Kriegsfall unheilvolle Panik und kräfteverzehrendes Flüchtlingsdasein zur nutzlosen und schädlichen Folge, womit dem auf Desorganisation des Lebens gerichteten Ziel des Angreifers Vorschub geleistet würde. Es ist zweifellos besser, den Angriffen durch richtiges Verhalten und rechtzeitig vorbereitete Schutzmassnahmen zu begegnen, d. h. zu verteidigen, was man hat, statt das Letzte untätig dem Untergang auszuliefern und zu flüchten, ohne eine Gewähr dafür zu besitzen, anderswo Nahrung und Obdach zu finden.

Der Totalität des Krieges muss eine totale Abwehr entgegengestellt werden. Traditionelle Bereitschaft, moderne Waffen und gute Ausbildung der kämpfenden Truppen entbehren der nötigen Grundlage, wenn sie nicht von einem entschlossenen Volke unterstützt werden, das nach Massgabe seiner Möglichkeiten ebenso gut auf die Verteidigung vorbereitet ist und durch zweckmässigen Einsatz beiträgt, die Opfer und Schä-

den derart herabzumindern, dass die moralische Widerstandskraft und der Nachschub für die eigene Armee genügend aufrecht erhalten bleiben. Durch eine den Massnahmen vorausgehende Aufklärung ist dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung aus Selbsteinsicht das Nötige vorzukehren sich bemüht. Wenn beispielsweise die Hausfrau sich schon zur Friedenszeit angewöhnt, im eigenen Heim eine Ordnung zu pflegen, die auch dem Brandschutz dient (also beispielsweise die Dachräume entrümpelt hält), wenn sie das Verdunkelungsmaterial in gebrauchsfähigem Zustand bewahrt und wenn sie sich überlegt, wie im Ernstfall Löschwasserreserven bereitgestellt und transportiert werden können, ist ein wichtiger Anfang zu tätiger Luftschutzgesinnung gemacht. Wo die Kraft des einzelnen zum Selbstschutz nicht ausreicht, sind die zuständigen Behörden dazu berufen, durch Richtlinien und Vorschriften den weiteren Weg zu weisen. Das muss im öffentlichen Interesse geschehen, weil jeder ungenügend vorbereitete Einzelmensch nicht nur sich selbst, sondern auch seine Mitbewohner und Nachbarn gefährden würde.

Der Aufbau von zivilen Organisationen zur Menschenrettung und Schadenbekämpfung ist daher die nächstdringliche Forderung. Es geht um Aufgaben, die lebensnah und praktisch anzupacken sind. Der Anfang muss in der kleinsten Zelle der Gemeinschaft, also im Haus und in der Familie, gemacht werden. Als Grundlage ist das Vorhandensein einer möglichst grossen Anzahl von Schutzräumen nötig, deren Erstellung wegen der starken Beanspruchung von Zeit, Baukosten und Arbeitskräften lange vor dem Eintritt unmittelbarer Gefahr erfolgen muss, wenn sie wirklich von Nutzen sein sollen; der verhältnismässig grosse Wert auch behelfsmässiger Schutzräume, zu denen Mauerdurchbrüche, Notausstiege und Fluchtwege gehören, ist durch mannigfache Kriegserfahrungen erwiesen. Besonders grosse Bedeutung kommt der Bildung von Hauswehren zur Vornahme der ersten Schutz- und Rettungsmassnahmen in den einzelnen Häusern zu; das zu ihrer Leitung bestimmte höhere Personal — nämlich Orts-, Quartier- und Blockwarte — ist im wesentlichen bereits vorhanden